

Awarenesskonzept

für die 95. Konferenz der deutschspr. Mathematikfachschaften in Düsseldorf

§1 Generelles

Die 95. KoMa (Konferenz der deutschspr. Mathematikfachschaften) findet vom 28.10.2026 – 01.11.2026 im Gebädetrakt 25 und zur Nächtigung in der Sporthalle der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf statt. Die KoMa ist die Bundesfachschaftentagung der Fachschaft Mathematik und wird von 3 Organisator*innen organisiert.

Diese sind:

Charlie Bormann (+49 157 57341305)

Luca Püttmann (+49 174 2789059)

Leonard „Leo“ Delpy

Alle sind unter folgender Mail zu erreichen: koma95-orga@uni-duesseldorf.de

§2 Definition Awareness

Awareness sorgt dafür, dass ein sicherer und unterstützender Raum geschaffen wird. Unterstützung erhält wer Grenzverletzungen, Übergriffigkeit, Diskriminierung o.ä. erfahren hat. Awareness trägt ebenfalls zur Förderung eines fürsorglichen Miteinander bei. So wird die Aufmerksamkeit gegenüber dem Wohlbefinden anderer gestärkt und ermöglicht es, problematische Situationen frühzeitig zu erkennen und offen anzusprechen.

§3 Vorbereitung der Awareness-Arbeit

Die Vorbereitung erfolgt durch eine Einweisung geschulter/erfahrener Awarenesspersonen. Diese werden mit dem Leitfaden vertraut gemacht. Es werden Fragen der Awarenesspersonen angehört und beantwortet.

Die Schichteinteilung erfolgt wie folgt:

Es werden Personen aus dem verfügbaren Kreis der Universität und Teilnehmenden gesucht und mit diesen den Schichtplan besprochen. Eine Einteilung erfolgt per Helfendentool.

Rotation:

Eine Schicht geht 2h lang und wird von 2 Awarenesspersonen ausgeführt. Daraufhin folgt die nächste 2h Schicht. Es werden keine 2 Schichten hintereinander von denselben Personen belegt.

Nüchternheit:

Die Awarenesspersonen sind dazu aufgefordert während Ihrer gesamten Schicht nicht unter Einfluss bewusstseinsverändernder Substanzen zu stehen.

§4 Awarenessraum

Als Awarenessraum wird der Raum der Stille (25.23.U1.65) verwendet. Dieser ist bereits für die Konferenz reserviert worden und wurde endgültig für die KoMa zugesagt. Dieser wird durch ein an der Türe angebrachtes Schild gekennzeichnet. Der Raum ist mit Decken, Kissen, einer Sitzecke mit der Möglichkeit sich hinzulegen, Sesseln, Tischen und einer Bank mit Sitzkissen ausgestattet. Ebenfalls sind Bücher, Vorhänge und einzelne Stühle vorhanden.

§5 Auswahl und Rotation der Awarenesspersonen

Die Awareness-Personen werden aus dem Kreis der verfügbaren Personen bestimmt. Dabei ist es auch möglich, dass Teilnehmende der Konferenz diese Rolle übernehmen. Diese Auf der Konferenz sind immer mindestens 2 Awarenesspersonen zu finden. Diese sind nach Möglichkeit unterschiedlicher Geschlechter, wovon mindestens eine Person FLINTA*-Person ist.

Die Awarenesspersonen werden geschulte Personen der Universität und/oder als geeignet eingestufte Personen der Orga sein. Teilnehmende die sich für die Awarenessschichten melden, werden vorher im Anmeldeformular gefragt, ob diese eine Awarenessschulung absolviert haben.

Die Awarenesspersonen werden nach einer Schicht Ihre Aufgaben beenden. Daraufhin werden andere Awarenesspersonen die Aufgaben übernehmen. Awarenesspersonen belegen nicht 2 Schichten hintereinander, damit diese genügend Pausen bekommen. In einer Schicht sind 2 Awarenesspersonen und eine Bereitschaft inbegriffen.

Vorläufiger Schichtplan:

Zeit (Uhr)	Mi (28.10)	Do (29.10)	Fr (30.10)	Sa (31.10)	So (01.11)
00:00 – 02:00	/	Schicht 5	Schicht 15	Schicht 25	Schicht 35
02:00 – 04:00	/	/	/	/	/
04:00 – 06:00	/	/	/	/	/
06:00 – 08:00	/	Schicht 6	Schicht 16	Schicht 26	Schicht 36
08:00 – 10:00	/	Schicht 7	Schicht 17	Schicht 27	Schicht 37
10:00 – 12:00	/	Schicht 8	Schicht 18	Schicht 28	Schicht 38
12:00 – 14:00	/	Schicht 9	Schicht 19	Schicht 29	/
14:00 – 16:00	/	Schicht 10	Schicht 20	Schicht 30	/
16:00 – 18:00	Schicht 1	Schicht 11	Schicht 21	Schicht 31	/
18:00 – 20:00	Schicht 2	Schicht 12	Schicht 22	Schicht 32	/
20:00 – 22:00	Schicht 3	Schicht 13	Schicht 23	Schicht 33	/
22:00 – 00:00	Schicht 4	Schicht 14	Schicht 24	Schicht 34	/

Die Schichten vor der KoMa, nach der KoMa sowie Nachts (4h) entfallen. Nachts entfallen diese, da Awarenesspersonen genügend Schlaf benötigen.

Hierbei können erstmals keine Namen eingetragen werden, da die Awarenesspersonen auch Teilnehmende der Konferenz sein können. Diese stehen noch nicht fest.

§6 Erkennbarkeit der Awarenesspersonen

Alle Awareness-Personen sind sichtbar auf der Konferenz durch Lila Westen zu finden. Dort gibt es eine direkte Kontaktmöglichkeit durch Ansprechen. Ansonsten besteht die Möglichkeit sich eine Auskunft im Orga-Büro einzuholen. Auf der Seite der 95. KoMa befindet sich eine Telefonnummer des Awarenesshandys, worauf die Orga und das zuständige Awarenesssteam Zugriff haben.

Awarenesshandy: 0177 2638843

§7 Durchführung der Awareness-Arbeit

Awarenesspersonen sind auf der Konferenz vertreten und bewegen sich dort frei. Sie sind nicht an einen Ort gebunden, wodurch diese aufmerksam das Geschehen der Konferenz beobachten. Die Atmosphäre, sowie der generelle Verlauf werden durch Rundgänge beobachtet. Der Fokus liegt besonders darauf, dass Grenzverletzungen, diskriminierendes/rassistisches/sexistisches Verhalten, sowie Unwohlsein von Teilnehmenden Personen frühzeitig erkannt wird. Die Awarenesspersonen erreichen sich untereinander über eine Gruppe auf Signal. So wird ein direkter Kommunikationsweg zwischen den Awarenesspersonen sichergestellt.

§ 7.1 Offizialdelikte

Bei der Alarmierung von Einsatzkräften muss auf mögliche Offizialdelikte geachtet werden. Dies sind Delikte, die von Amts wegen verfolgt und zur Anzeige gebracht werden müssen, wenn die zuständigen Behörden davon Kenntnis erlangen. Dies kann zu einer Retraumatisierung der betroffenen Person führen. Darauf müssen betroffene Personen hingewiesen werden, wenn sie sich durch die Awareness-Personen an Rettungskräfte (z.B. Sanitäter*innen) wenden wollen. Zu Offizialisierungen gehören unter anderem Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung.

Betroffene Personen können an anonyme Stellen zur Beweissicherung verwiesen werden, wenn sie im Moment keine Verfolgung des Falls wünschen. Diese Stellen sichern anonym Beweise um eine spätere Strafverfolgung zu ermöglichen. Eine solche Stelle bietet das UKD an.

§8 Kompetenzen der Awarenesspersonen

Awarenesspersonen besitzen die Fähigkeit Situationen, Risiken, Gefühle und Gedanken anderer und bei sich selbst einschätzen und einordnen zu können. Sie sind sensible gegenüber den Stimmungen und Dynamiken auf der Veranstaltung und besitzen eine gute Wahrnehmungs- und Einschätzungs-Fähigkeit. Ebenfalls nutzen diese sensible Sprache und achten auf die Körpersprache der Teilnehmenden und handeln im eigenen Ermessen mit Näherungen. Awarenesspersonen handeln

deeskalierend, stellen Schutz für Betroffene her und sind in der Lage klare Grenzen zu setzen. Reflektierendes Verhalten sorgt dafür, dass die Handlungen nicht voreilig getroffen werden. Dadurch sind sich Awarenesspersonen ihrer Aufgaben bewusst und legen eigenständig Pausenzeiten ein. Ebenfalls besitzen Awarenesspersonen die Fähigkeit im Team zu arbeiten und sich in Situationen mit diesem abstimmen zu können.

Die Awarenesspersonen sind dazu aufgefordert während Ihrer gesamten Schicht nicht unter Einfluss bewusstseinsverändernder Substanzen zu stehen.

§9 Nachbereitung der Awareness-Arbeit

Am Ende einer absolvierten Schicht übergeben die Awarenesspersonen Ihre lila Westen und das Awarenesshandy. Danach werden Awarenessfälle unter den Awarenesspersonen besprochen, dokumentiert und die Berichte im Orga-Büro sicher aufbewahrt. Die dokumentierten Fälle werden nach der Konferenz aufgearbeitet.

§10 Leitfaden

Awarenesspersonen handeln nach dem folgenden Leitfaden, um Betroffene bedarfsmäßig zu unterstützen.

Generell wird drauf geachtet, dass die Awarenesspersonen der betroffenen Person zuhören und diese ernst nehmen. Sollte es zu weiteren nicht definierten Fällen kommen, wird im Einzelfall entschieden. Ebenfalls werden des weiteren auch weitergehende Menschen eingeschaltet werden, falls dies als benötigt angesehen wird.

Weitere Personen die eingeschaltet werden können, sind

Gefahrenmeldestelle

-13333 (24h Notfälle)

Auftragszentrale

-14444 (technische Defekte)

Sicherheitsdienste

-11666 (HHU) / -17300 (UKD)

Feuer / Unfall / Notarzt

112 oder 88-112

Polizei

110 oder 88-110

Organisator*innen der 95. KoMa

+ 49 157 573410305 (Charlie)

+ 49 174 2789059 (Luca)

Orga-Büro

0211 81-13307

Teilnehmende sind in jeder Situation dazu aufgefordert, das eigene Verhalten zu reflektieren, Verantwortung für das eigene Verhalten zu übernehmen und Feedback anzunehmen.

Körperkontakt ist nur mit Konsens einzugehen. Anderweitig wird auf diesen verzichtet. Awarenesspersonen sind dazu angehalten Partei für die betroffene Person zu ergreifen. Dabei legt die betroffene Person selbst fest, welche Form der Diskriminierung erfahren wurde und in welchem Rahmen.

Diskriminierung:

Wir tolerieren keine Form von Diskriminierung und nehmen diese ernst. Dies ist unabhängig davon, ob diese absichtlich oder unabsichtlich aufgetreten ist.

Diskriminierung kann sich wie folgt äußern:

- abwertende Kommentare, Witze oder Aussagen
- Ausgrenzung oder absichtliches Ignorieren von Personen
- Einschüchterung

Handeln der Awarenessperson:

1. Situationen beobachten und schildern lassen
2. betroffene Personen unterstützen → zuhören, Aussagen ernst nehmen
3. Betroffene nach Bedürfnissen fragen
4. Betroffenen einen sicheren Raum anbieten
5. Weiteres Vorgehen abklären

Verhalten der Awarenessperson:

- respektvoll und angemessener Umgang
- Grenzen klar kommunizieren
- darf Verwarnungen aussprechen
- darf weitere Personen (z.B. die Orga) hinzuziehen

Sexualisierung:

Wir tolerieren keine Form von Sexualisierung und nehmen diese ernst. Dies ist unabhängig davon, ob diese absichtlich oder unabsichtlich aufgetreten ist.

Sexualisierung kann sich wie folgt äußern:

- Objektifizierung (Reduktion auf das Aussehen)
- anzügliche Nachrichten, Bilder
- anzügliche Kommentare bezogen auf z.B. Kleidung
- Fragen zu intimen Themen z.B. Sexualleben

Handeln der Awarenessperson:

1. Situationen beobachten und schildern lassen
2. betroffene Personen unterstützen → zuhören, Aussagen ernst nehmen
3. Betroffene nach Bedürfnissen fragen
4. Betroffenen einen sicheren Raum anbieten
5. Weiteres Vorgehen abklären

Verhalten der Awarenessperson:

- respektvoll und angemessener Umgang
- darf Verwarnungen aussprechen
- darf weitere Personen (z.B. die Orga) hinzuziehen

Übergriffigkeit:

Wir tolerieren keine Form von Übergriffigkeit und nehmen diese ernst. Dies ist unabhängig davon, ob diese absichtlich oder unabsichtlich aufgetreten ist.

Übergriffigkeit kann sich wie folgt äußern:

- wiederholtes überschreiten und ignorieren von Grenzen
- Bedrängen, Nachstellen und Bloßstellen von Personen
- unerwünschter Körperkontakt
- ausgeübter Druck

Handeln der Awarenessperson:

1. Situationen beobachten und schildern lassen
2. betroffene Personen unterstützen → zuhören, Aussagen ernst nehmen
3. Betroffene nach Bedürfnissen fragen
4. Betroffenen einen sicheren Raum anbieten
5. Weiteres Vorgehen abklären

Verhalten der Awarenessperson:

- respektvoll und angemessener Umgang

- Grenzen für Täter klar kommunizieren
- darf Verwarnungen aussprechen
- darf weitere Personen (z.B. die Orga) hinzuziehen

Aggressive Personen:

Wir tolerieren keine Form von Aggressivität und nehmen diese ernst. Dies ist unabhängig davon, ob diese absichtlich oder unabsichtlich aufgetreten ist.

Aggressivität beschreibt die Art an Verhalten, bei dem Anspannung, Wut oder auch Frust nach außen gerichtet wird.

Aggressivität kann sich wie folgt äußern:

- lautes Anschreien, Beleidigungen, Drohungen
- knallen von Türen
- werfen von Gegenständen z.B. Stühlen
- festhalten, schubsen von Personen

Handeln der Awarenessperson:

1. Situationen beobachten und schildern lassen
2. betroffene Personen unterstützen → zuhören, Aussagen ernst nehmen
3. Betroffene nach Bedürfnissen fragen
4. Betroffenen einen sicheren Raum anbieten
5. Weiteres Vorgehen abklären

Verhalten der Awarenessperson:

- respektvoll und angemessener Umgang
- Grenzen klar kommunizieren
- darf Verwarnungen aussprechen
- zieht bei gefährlich werdenden Situationen die Security hinzu
- darf weitere Personen (z.B. die Orga) hinzuziehen
- kann Personen der Veranstaltung unter Absprache verweisen

In allen Fällen hat der Selbstschutz die oberste Priorität und wird von allen Awarenesspersonen wahrgenommen.

Personen, die unter bewusstseinsverändernde Substanzen stehen:

Auf der 95. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften sind bewusstseinsverändernde Substanzen generell untersagt. Sollte jedoch ein Fall auftreten wird wie folgt vorgegangen:

Da bewusstseinsverändernde Substanzen sich in vielerlei Hinsicht auswirken können, gibt es keine klare definierte Liste an Merkmalen, womit man sich zu 100% sicher sein kann, dass eine Person unter solchen Substanzen steht.

Handeln der Awarenessperson:

1. Situationen beobachten und schildern lassen
2. betroffene Personen auf Ansprechbarkeit testen
3. betroffene Personen unterstützen → zuhören, Aussagen ernst nehmen
4. Betroffene nach Bedürfnissen fragen
5. Betroffenen einen sicheren Raum anbieten
6. RTW anrufen und Stabilität der betroffenen Person sichern → Ruhe bewahren
7. Weiteres Vorgehen abklären

Verhalten der Awarenessperson:

- respektvoll und empathischer/angemessener Umgang
- Grenzen klar kommunizieren
- darf Verwarnungen aussprechen
- darf weitere Personen (z.B. die Orga) hinzuziehen
- kontaktiert in schwerwiegenden Fällen die 112

Trinkspiele:

Werden auf der KoMa nur mit alkoholfreien Getränken toleriert. Dafür steht immer ausreichend Wasser und zuckerhaltige Getränke zur Verfügung.

Ebenfalls gibt es auf der KoMa ein rein veganes Buffet (das „Ewige Frühstück“) zu finden, welches rund um die Uhr geöffnet ist.

Diese Listen sind nur Beispiele dafür, wie sich bestimmte Situationen äußern können und sind keinesfalls vollständig.

§11 Wichtige Telefonnummern

Dies ist eine Liste an wichtigen Telefonnummern, die gewählt werden können.

Tagungs-/Orgabüro: 0211 81-13307

Awarenesshandy: 0177 2638843

Der Sicherheitsdienst

- von der Universität: 0211/81-11666
- von der UKD: 0211/81-17300

Die Gefahrenmeldestelle (0211/81-13333) in allen Fällen, in denen ihr die Feuerwehr, Polizei oder einen Rettungswagen rufen würdet

- Alle Notfälle sollten über die Gefahrenmeldestelle der HHU gemeldet werden, damit

direkt das interne Notfallmanagement der HHU anlaufen kann. Diese alarmieren bei Notwendigkeit weitere Einsatzkräfte wie Feuerwehr, Polizei oder den Rettungsdienst und koordinieren mit diesen.

Die Auftragszentrale (02111/81-14444)

- Zur Meldung von Beschädigungen der Gebäude und Anlagen der HHU
- Bei technischen oder räumlichen Problemen

Außerhalb des Campus sind das:

- Die Polizei (110)
- Der Rettungsdienst (112)
- Die Feuerwehr (112)

Fachschaftenreferat
Allgemeiner Studierendenausschuss
Heinrich-Heine-Universität
Raum 25.23.U1.031
fsref@asta.uni-duesseldorf.de